

**2639/AB**  
**vom 02.09.2020 zu 2629/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.434.665

Wien, am 1. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. **2629/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 12 und 14:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*

- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Betreffend den Zeitraum bis 30. Juni 2020 darf ich auf meine Ausführungen zu den an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 808/J, 1555/J sowie 2563/J verweisen.

Zum Stichtag 2. Juli 2020 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>1)</sup>	Funktion
Mag. Stefan Wallner	VBG	01.06.2020	Kabinettchef
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Kommunikation
Gabriele Windhager-Zornig	SV § 36 VBG	08.01.2020	Pressesprecherin
Sebastian Wünsch, BA	SV § 36 VBG	13.01.2020	Kommunikation
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Gabriele Gerbasits	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referentin
Mag. Felix Hauer	SV § 36 VBG	20.05.2020	Referent
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Koordinierung
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Esther Mandl	SV § 36 VBG	03.02.2020	Referentin
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth-Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 2. Juli 2020 waren 7 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

**Zu den Fragen 4 und 9 bis 11:**

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Wie bereits zur parlamentarischen Anfrage Nr. 808/J ausgeführt, ist in meinem Kabinett neben den inhaltlichen Aufgaben meines Ressorts auch die Regierungskoordination angesiedelt. Das Kabinett soll personell so ausgestaltet sein, dass diese Aufgaben gut bewältigt werden können.

**Zu den Fragen 5 bis 7 und 13:**

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 23. April bis 22. Mai 2020 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 129.918,97

inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 165.340,25

Im Zeitraum 23. Mai bis 23. Juni 2020 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 280.476,26

inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 325.861,77

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen inkludiert.

**Zu Frage 8:**

- *Wie sind die Fragen 1 -7 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Betreffend den Zeitraum bis 30. Juni 2020 darf ich auf meine Ausführungen zu den an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 808/J, 1555/J sowie 2563/J verweisen.

Zum Stichtag 2. Juli 2020 waren folgende Personen im Staatssekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>2)</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	SV § 36 VBG	20.05.2020	Stv. Büroleiter, Pressesprecher
Mag. <sup>a</sup> Heike Warmuth	SV § 36 VBG	01.07.2020	Pressesprecherin
Mag. <sup>a</sup> Clara Gallistl	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin
Mag. Stefan Hahn	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referent

2) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 2. Juli 2020 waren 3 Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte beschäftigt.

Im Zeitraum 23. April bis 22. Mai 2020 betragen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte: € 38.359,62

inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte: € 48.624,46

Im Zeitraum 23. Mai bis 23. Juni 2020 betragen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte: € 9.592,97

inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte: € 27.700,64

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen inkludiert.

**Zu Frage 15:**

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Nein.

**Zu Frage 16:**

- *Welche Überstunden sind seit 14.02.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 14. Februar bis 2. Juli 2020 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 5.308,78 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

**Zu Frage 17:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett seit 14.02.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 14. Februar 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden in meinem Kabinett keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen etc. ausbezahlt.

**Zu Frage 18:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 14.02.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 14. Februar 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfrage sind in meinem Kabinett keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Mag. Werner Kogler

